TOP

Ausschuss für Stadtentwicklung	11.07.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	433/2018-9
Stand	22.06.2018

Betreff Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 - 2023

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

1. beschließt das als Anlage beigefügte Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 - 2023
2. beauftragt die Verwaltung, das Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen
   2.1. umzusetzen und die notwendigen Mittel im Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020 und der Finanzplanung der Folgejahre zu berücksichtigen,
   2.2. auf der Internet-Seite der Stadt Bornheim zu veröffentlichen.

Sachverhalt

Im beiliegenden Entwurf der Fortschreibung des Bauprogramms für Straßen und Verkehrsanlagen sind alle derzeit erkennbaren Maßnahmen aufgeführt, für die in den Jahren 2019 bis 2023 ein Umsetzungsbedarf besteht.

Es sind derzeit nur die zeitlich erfassbaren Projekte in der Fortschreibung des Straßenbauprogramms enthalten. Weitere notwendige, bereits von den einzelnen Gremien beschlossene Bauprojekte, die unter anderem in den Folgejahren noch auszuführen sind, sind in der Darstellung nicht enthalten, allenfalls nachrichtlich ohne konkrete Angaben.

Im vorliegenden Entwurf der Fortschreibung des Straßenbauprogramms sind alle derzeit zur Ausführung durch die Stadt bekannten Maßnahmen, unabhängig vom finanziell oder personell Leistbaren, für den Zeitraum 2019 bis 2023, aufgeführt. Dieses Straßenbauprogramm ist so im Entwurf des Haushaltsplans 2019/2020 berücksichtigt.

Weiterhin sind im Straßenbauprogramm einige konsumtive Projekte enthalten, z. B. Straßenunterhaltungsmaßnahmen als Aufgabe des Straßenbaulastträgers, die im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt sind sowie auch Projekte Dritter (z. B. Erschließungsträger), die durch Dritte ausgeführt, jedoch durch die Stadt z.B. auf der Basis eines Städtebaulichen Vertrages zu betreuen sind.
Bei diesen Maßnahmen stellt ein Investor eine Verkehrsanlage in Eigenregie her, die nach Abnahme ins städtische Eigentum übergeht. Steuerung und Kontrolle derartiger Maßnahmen, bereits beginnend ab dem Planungsprozess, sind durch die Verwaltung zu gewährleisten. Bei diesen Projekten liegt es jedoch in der Hand der Investoren, wann und wie schnell diese Maßnahmen vorangetrieben werden können. Die voraussichtlichen Investitionen hierzu wurden anhand der Gesamtverkehrsfläche geschätzt und nachrichtlich im Bauprogramm dargestellt.

In den vergangenen Jahren sind vom Tiefbauamt im investiven Bereich eigene Bauprojekte mit einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von ca. 1,9 Mio. Euro betreut und realisiert worden.

Die Leistungsfähigkeit zur Realisierung investiver Projekt liegt bei der derzeit vorhandenen Personalkonstellation und unter optimalen Bedingungen bei ca. 3,0 Mio. Euro Gesamtinvestition pro Jahr. Bei gleichbleibender Arbeitskapazität in der Verwaltung kann dieses Bauvolumen entsprechend in den Folgejahren berücksichtigt werden. Der im angefügten Straßenbauprogramm dargestellte Bedarf der investiven Projekte inklusive der Projekte Dritter übersteigt jedoch die Leistungskapazität der für die Umsetzung der Maßnahmen zuständigen Tiefbauabteilung, sodass es zu Verzögerungen bei der Realisierung und Verschiebung der Maßnahmen in den Zeitraum nach 2023 kommen kann.

In der Prognose ist durch die stetige Baulandentwicklung der vergangenen Jahre und aufgrund des deutlich steigenden Ausbau- u. Erneuerungsbedarfes der Bestandsstraßen, Wege und Plätze von einem mittel- bis langfristigen erhöhten Investitionsbedarf auszugehen. Bei den Maßnahmen Dritter ist ebenfalls ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Das Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 - 2023 wird nach Beschlussfassung des Haushaltsplanes auf den städtischen Internet-Seiten veröffentlicht.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Darstellung im Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen / Haushaltsplanentwurf 2019/2020

Anlagen zum Sachverhalt

Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 bis 2023